

# Aktuelle Nachrichten

## Sachstand Hochwasser Geschäftsstelle

Liebe Kneippianer und Kneippianerinnen!

Sowohl das Hochwasser, als auch das hochgestiegene Grundwasser sind gewichen. Nun geht es an die Beseitigung der Schäden. Bautrockner sind rund um die Uhr dabei die Feuchtigkeit aus dem Mauerwerk zu ziehen. Das beschädigte Inventar wurde entsorgt. Die Wände des Erdgeschosses müssen danach teilweise neu verputzt und dann komplett gestrichen werden. Anschließend wird Verlorenes neu beschafft werden müssen. Über einen Zeitplan können wir jetzt noch nichts berichten.

Solange wird ein Arbeiten auch in der Geschäftsstelle nicht möglich sein. Unsere Mitarbeiterinnen sind im Home-Office aktiv und werden weiterhin alle anfallenden Aufgaben wahrnehmen und Sie telefonisch gerne unterstützen.

Wir bitten Sie weiterhin den digitalen Weg zu nutzen, um Fragen oder Anliegen zu klären.

## Ihr Vorstand

**Kneipp-Bund Landesverband Niedersachsen-Bremen e.V.**



## In eigener Sache

Wir bitten Sie, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie Probleme haben Ihren Vorstand, Beirat oder erweiterten Vorstand neu zu besetzen. Gerne führen wir mit Ihnen vor Ort Gespräche und versuchen gemeinsam Wege zu finden, ehrenamtlich Aktive zu gewinnen. Es sollte uns allen ein großes Anliegen sein, die Kneipp-Bewegung und unser einzigartiges Gesundheitskonzept zu bewahren und umzusetzen.

Melden sich gerne bei uns, am besten digital unter: [info@kneipp-bund-nds.de](mailto:info@kneipp-bund-nds.de)



## “Rund um den eingetragenen Verein - Beschlüsse”

Wissen Sie, dass für die Beschlussfassung des Vorstands grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für die Mitgliederversammlung gelten. §28 BGB gibt vor, dass bei einem mehrgliedrigen Vorstand für die Beschlussfassung die gleichen Regelungen gelten wie für die Mitgliederversammlung. Das bedeutet Folgendes:

- Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich auf einer Versammlung, also einer persönlichen Zusammenkunft der Vorstandsmitglieder.
- Eine schriftliche Beschlussfassung ist möglich, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu dem Beschluss schriftlich erklären.
- Die Tagesordnung („Beschlussgegenstände“) muss schon bei der Einladung zur Sitzung mitgeteilt werden. Über später eingereichte Beschlussanträge kann also nicht gültig abgestimmt werden.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.

Die Satzung kann aber abweichende Regelungen beinhalten. Weitere Informationen zu Satzungsfragen erhalten Sie u.a. bei Anwälten für Vereinsrecht, dem Finanzamt oder beim Amtsgericht. Fragen Sie gerne nach.